

Regeln für Besucher und Gäste

Überall im Leben gibt es Regeln, die das Zusammenleben und die Bewältigung verschiedener Aufgaben erleichtern. Bitte halten Sie sich als unser Gast an die unten ausgeführten Regelungen!

Besuche:

Besuche können an den dafür geplanten Besuchstagen und nach Absprache durchgeführt werden. Bitte haben Sie Verständnis, daß wir dies festlegen müssen, das Gruppenleben wäre sonst schwer beeinträchtigt. Sie können diese Termine in der Regel über Monate im Voraus vereinbaren, für abweichende Wünsche finden wir meist eine Lösung! Bitte achten Sie bzgl. der Rückkehr auf genaue Zeitabsprachen, wenn Sie mit dem Kind das Haus verlassen. An den Besuchstagen können Sie nach Absprache auch unsere Freizeit- und Besucherräume nutzen. Sie müssen jedoch bei Verlassen (z.B. Schwimmbad) dies melden, damit sie geschlossen werden können. Auch für Freizeitangebote außer Haus können Sie sich in der Gruppe oder bei Frau Novo Anregungen geben lassen.

Verhalten in den Gruppen und bei Besuchen:

Bitte bringen Sie ohne Vorabsprache keine zusätzlichen Besuchspersonen mit, verhalten Sie sich in den Wohnungen ruhig und vermeiden Sie Störungen. Die Mitarbeiter/innen werden Ihnen bei Bedarf Besucherräume zur Verfügung stellen, wo Sie ungestört sein können.

Übernachtungen:

Sollten Sie bei uns übernachten wollen, ist dies in nach Absprache mit den Gruppen und /oder Frau Novo in unserer Besucherwohnung möglich. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise und Absprachen und verlassen Sie die Räumlichkeiten so, wie sie sie vorgefunden haben. Sie können Wohnungs- und Zimmerschlüssel erhalten, für deren Verlust Sie aber eintreten müssen. Bitte achten Sie bei Ihrem Aufenthalt auch auf sparsame Energieverwendung.

Konflikte, Probleme, Meinungsverschiedenheiten:

Bitte bringen Sie Probleme und Schwierigkeiten, die Ihnen Ihr Kind anvertraut zur Sprache, dann können wir gemeinsam rasch an einer Lösung arbeiten. Lassen Sie sich Vorkommnisse auch umgehend von den Mitarbeiter/innen schildern und fragen Sie nach, wenn Unklarheiten bestehen.

Vermeiden Sie aber bitte dringend, in Gegenwart der Kinder oder in den Wohnräumen der Gruppen Meinungsverschiedenheiten auszutragen oder laut zu werden! Zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten sind Gespräche in den dafür vorgesehenen Besprechungsräumen zu vereinbaren.

Essenszeiten:

Frühstück wochentags ab 6.45 Uhr; Mittagessen 12-13 Uhr; Abendessen ab 18.00 Uhr. An Wochenenden und in Ferienzeiten ist die Frühstückszeit später. Bitte verzichten Sie auf Telefonate zu diesen Zeiten.

Hausaufgabenzeiten:

Jeden Wochentag ist zwischen 14 und ca 15.30 Uhr eine feste Lern- und Hausaufgabenzeit. Bitte berücksichtigen Sie auch dies und vermeiden Sie Störungen. Wenn Sie sich an Hausaufgabenerledigung beteiligen wollen, klären Sie dies bitte vorher !

Nachtruhe:

In den Familienwohngruppen herrscht in der Regel ab 20 Uhr Nachtruhe, in den Jugendwohngruppen ab 22 Uhr. Bitte berücksichtigen Sie auch dies und vermeiden Sie Störungen.

Telefonate:

Wir freuen uns über Ihre Anrufe, möchten Sie aber bitten, dies wenn möglich, zu beschränken. Bitte vereinbaren Sie mit der Gruppe eine Uhrzeit für regelmäßige Anrufe, wir können dann auch dafür Sorge tragen, daß Sie ihr Kind erreichen können.

Post:

Selbstverständlich kann jedes Kind Post erhalten und versenden wie es möchte. Genauso selbstverständlich ist es, daß wir keine Post öffnen, außer es wird von den Sorgeberechtigten oder vom Vormund gewünscht oder verlangt.

Parken und Anfahrt:

gilt nicht für Außenwohngruppe

Bitte parken Sie bei Besuchen vor dem Haus, nicht am Hintereingang (Lieferanteneingang). Hinter der Kirche steht zudem nur 50 m entfernt ein großer und immer freier Parkplatz zur Verfügung. Bei Anfahrt mit dem Zug können Sie am Bahnhof den Stadtbus Linie 1 in Richtung

Steigenberg verwenden und in der Wankstraße aussteigen.

Der Werdenfels-Regionaltakt ermöglicht meist stündliche Anfahrten mit der Bahn.

Fahrtkosten:

Viele Jugendämter erstatten Ihnen nach Absprache Fahrtkosten hierher. Bitte fragen Sie bei uns nach und lassen Sie sich von den Mitarbeitern eine Bestätigung ausstellen.

Verpflegung:

Für Heimfahrten bis zu 3 Tagen können Sie von uns Verpflegungsgutscheine erhalten.

Geld:

Bitte verzichten Sie im Regelfall auf Geldgeschenke. Alle Kinder erhalten großzügiges Taschengeld zu ihrer Verfügung. Wenn Sie dennoch Geldbeträge schenken wollen, fragen Sie bitte vorher beim Erziehungspersonal nach.

Wertgegenstände:

Für Wertgegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Wertvolle Geräte oder Gegenstände geben Sie am besten dem Erziehungspersonal, das Sie unbedingt darüber informieren müssen.

Hallenbad:

Sollten Sie bei Besuchen unser Schwimmbad benutzen wollen, ist dies nach Voranfrage möglich. Beachten Sie für diesen Fall unbedingt die ausgehängten Baderegeln (siehe auch unten: Aufsichtspflicht) !

Gespräche:

Bitte suchen Sie regelmäßig das Gespräch mit uns, auch mit den Gruppenerziehern/innen. Ideal ist es, wenn Sie Gesprächswünsche telefonisch voranmelden, da gerade bei Abhol- oder Besuchssituationen viel Trubel herrscht und manchmal nicht genug Zeit anberaumt werden kann.

Selbstverständlich stehen Ihnen für Terminvereinbarung auch unsere Therapeutischen Fachdienste zu Gesprächen zur Verfügung.

Aufsichtspflicht:

Sobald Sie sich mit Ihrem Kind hier aufhalten und Zeit verbringen, üben Sie auch die uneingeschränkte Aufsicht aus. Denken Sie bitte daran, daß Sie das Kind nicht einfach im Haus herumlaufen lassen, während Sie sich wo anders aufhalten!

Alkohol :

Alkohol ist im Haus untersagt, darf auch nicht mitgebracht werden. Alkoholisiert wirkenden Personen verweigern wir den Besuch und verweisen Sie des Hauses. Insbesondere bitten wir um Verständnis dafür, dass wir auch die Mitnahme von Kindern mit eigenem PKW (z.B. bei der Abholung) verweigern müssen, wenn wir Anhaltspunkte für Alkoholkonsum des Fahrens zu bemerken glauben! Im Falle begründeten Zweifels sind die Mitarbeiter ansonsten gehalten, die Fahrtüchtigkeit durch die Polizei feststellen zu lassen.

Rauchen:

Im gesamten Haus und auf dem Gelände darf nicht geraucht werden.

Hausrecht:

Das Hausrecht übt der Heimleiter aus. In seiner Abwesenheit ist jede/r Mitarbeiterin dazu befugt. Anweisungen in Ausübung des Hausrechtes ist unverzüglich Folge zu leisten.

noch Unklarheiten?

Bitte fragen Sie bei der zuständigen Fachkraft für Eltern und Angehörige, Frau Novo (☎916-37) nach, Sie wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Beschwerden:

können Sie beim Leiter (08856-91635) telefonisch oder schriftlich vorbringen. Vor dem Büro des Heimleiters hängt kleiner Briefkasten für Anregungen/Kritik und Beschwerden. Wir freuen uns über jede konstruktive Rückmeldung und Kritik.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung
Penzberg Feb.2010
Mit freundlichen Grüßen

Empfang bestätigt:...../.....